

**Betreuungsreferat für die Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
wechseln von der Stadtkämmerei zum Referat für Gesundheit und Umwelt**

Antrag Nr. 14-20 / A 04201 von der FDP - HUT Stadtratsfraktion
vom 20.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14118

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.04.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion FDP - HUT hat am 20.06.2018 folgenden Stadtratsantrag (Antrag Nr. 14-20 / A 04201) gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Mit Wirkung zum 1. November 2018 wird die Stadtkämmerei von der Betreuung der Städtisches Klinikum München GmbH und das Referat für Gesundheit und Umwelt mit dieser Aufgabe betraut.“

Begründung:
siehe Anlage 1

Der Terminverlängerung für die Bearbeitung des Antrags wurde zugestimmt.

1. Änderung der Zuständigkeit der Beteiligungssteuerung

Ab Gründung der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) bzw. Übernahme des Klinikbetriebs zum 01.01.2005 bis zum 31.05.2014 war das Referat für Gesundheit und Umwelt alleiniges Betreuungsreferat des Unternehmens. Dies entsprach dem Grundsatz bei der LHM, dass städtische Gesellschaften durch das fachlich zuständige Referat gesteuert werden. Aufgrund einer deutlichen Zunahme finanz- und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, begründet durch die wirtschaftliche Entwicklung der StKM und der Deklaration als Sanierungsfall, wurde ab Juni 2013 zusätzlich die Stadtkämmerei in die Beteiligungssteuerung mit eingebunden.

In der Vollversammlung am 26.06.2013 hat der Stadtrat deshalb dazu die Beschlussvorlage 08-14 / V 12354 "Darstellung von möglichen gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Städtischen Klinikums und seiner Organe" behandelt und zu Punkt 4.1. "Funktionserweiterung bei der Beteiligungssteuerung" folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, als weiteres Betreuungsreferat das betriebs- und finanzwirtschaftliche Controlling, auch das des Sanierungsprozesses, der Städtisches Klinikum München GmbH wahrzunehmen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt

bleibt zuständiges Betreuungsreferat im Sinne des städtischen Systems der Beteiligungssteuerung. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, mit dem RGU und dem Direktorium Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung abzustimmen und das Ergebnis dem Stadtrat bis spätestens im Herbst 2013 zu berichten.“

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der gemeinsamen Steuerung führten in 2014 zu der Erkenntnis, dass eine Neuorganisation der Zuständigkeiten der Referate RGU und Stadtkämmerei sinnvoll erschien. Am 28.05.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates folgenden Beschluss (hier nur auszugsweise wiedergegeben) gefasst:

1. Betreuungsreferat für die Städtisches Klinikum München GmbH ist ab 01.06.2014 die Stadtkämmerei. Zuständiger Fachausschuss für diese städtische Beteiligungsgesellschaft betreffende Stadtratsbefassungen ist ab 01.06.2014 der Finanzausschuss.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Rahmen der Daseinsvorsorge zuständig für die Entwicklung von Strategien zur umfassenden stationären Versorgung des Münchner Gesundheitsmarktes. Zuständiger vorberatender Fachausschuss für künftige Versorgungsangebote, Kooperationen mit Dritten und den Abschluss von Betrauungsakten ist der Gesundheitsausschuss.
3. Die Zuständigkeiten über Grundsatzentscheidungen zum Versorgungsbedarf bleiben dem Gesundheitsausschuss als vorberatendem Ausschuss vorbehalten. Konkrete Anforderungen an die Städtisches Klinikum München GmbH sind zukünftig über das zuständige Betreuungsreferat Stadtkämmerei und dem dafür zuständigen Finanzausschuss in die Gesellschaft einzubringen.
4. Die Geschäftsstelle für den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum München GmbH wird der Stadtkämmerei ab 01.06.2014 zugeordnet.

...

Am 08.07.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats das Sanierungskonzept für die StKM beschlossen. Die Vorlage beinhaltete als Kernpunkt die geplanten medizinischen Versorgungsstrukturen der StKM in 2022 bzgl. der künftigen kapazitären und fachlichen Vorhaltungen. Die wesentlichen Anforderungen an das Beteiligungsmanagement sowie die aus der Umsetzung des Sanierungskonzeptes abgeleiteten Handlungsfelder für die Gesellschafterin wurden bei einer übergeordneten Unternehmenssteuerung und einem Sanierungscontrolling für die Gesellschafterin im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung des Medizin- und Baukonzeptes sowie der finanziellen Konsolidierung des Unternehmens im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes gesehen.

Mit dem kompletten Übergang der Aufgabe des Betreuungsreferates ging auch die Verantwortung für das Medizinkonzept der Städtisches Klinikum München GmbH auf die Stadtkämmerei über, beim Referat für Gesundheit und Umwelt verblieb die Zuständigkeit für Grundsatzentscheidungen zum Versorgungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung der Münchner Bevölkerung insgesamt.

2. Aktueller Sachstand

Verbunden mit diesem Aufgabenübergang auf die Stadtkämmerei war ein vollständiger Abbau/Übergang der bis dahin im Referat für Gesundheit und Umwelt für das Beteiligungsmanagement der StKM vorhandenen personellen Ressourcen.

Seit 2014 wurde in mehreren Stadtratsbeschlüssen - insbesondere dem Sanierungskonzept 2022 (Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014) sowie dem Sanierungsumsetzungskonzept (Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015) - eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet bzw. Entwicklungen in Gang gesetzt, die den Krisenursachen, die zu den wirtschaftlichen Problemen der München Klinik (die StKM firmiert seit Oktober 2019 unter dem neuen Namen „München Klinik“) geführt haben, entgegenwirken.

Vom zuständigen Fachbereich der Stadtkämmerei wurde ein umfangreiches Controlling aufgesetzt, das sich inzwischen eingespielt hat und für die Gesellschafterin zeitnah alle

Entwicklungen sichtbar macht. Auch im Baubereich wird für die Großbaumaßnahmen von MRG GmbH und München Klinik ein regelmäßiges Berichtswesen geliefert, das übersichtlich die aktuellen Entwicklungen sichtbar macht.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die inzwischen eingeführte rollierende 10-jährige Unternehmensplanung der Gesellschaft. Das Controlling befindet sich auch weiterhin in einem stetigen Anpassungs- und Verbesserungsprozess, der neue Notwendigkeiten berücksichtigt und auch von einem externen Wirtschaftsprüfer begleitet wird.

Die Sanierung des Unternehmens bewegt sich in die richtige Richtung. Gleichwohl ist die Sanierung des Unternehmens bislang nicht abgeschlossen: Eine deutliche Verbesserung der Lage wird letztlich erst ab Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen erwartet.

Als aktuelle Herausforderungen seien genannt:

- Problematisch ist weiterhin der Wettbewerb auf dem Münchner Gesundheitsmarkt.
- Der Pflegekräftemangel beeinflusst die Leistungserbringung in einem erheblichen Maß.
- Die Infrastrukturmaßnahmen befinden sich bislang nur teilweise bereits in der baulichen Umsetzung und bergen die allgemein bekannten Risiken von Großbaumaßnahmen.
- Allgemeine Entwicklungen im Gesundheitssektor, wie Pflegekräftestärkungsgesetz etc.

Die dauerhafte Bewältigung und Steuerung dieser Risiken und potentiellen Herausforderungen, hängt in erster Linie von einer kompetenten und engagierten Geschäftsführung und von einem stringenten Controlling durch das Betreuungsreferat ab.

Über die bereits aus verschiedenen Gründen notwendig gewordenen Anpassungen des Medizinkonzeptes hinaus sind auch zukünftig weitere Änderungen zu erwarten. Neben demographischen Entwicklungen spielen auch gesetzliche Vorgaben, wie z.B. die strukturellen Vorgaben für die Nothilfen der Krankenhäuser oder die Regelungen zu Pflegepersonaluntergrenzen, eine maßgebliche Rolle.

3. Fazit

Unter Berücksichtigung der unter 2. dargestellten Entwicklung der Sanierung der München Klinik und der vorbenannten noch anstehenden Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem Sanierungsumsetzungskonzept noch auf die München Klinik und das Betreuungsreferat zukommen, ist festzustellen, dass die Schwerpunkte im Rahmen der Beteiligungssteuerung auch weiterhin bei einem stringenten Controlling der wirtschaftlichen Entwicklungen und einem effizienten Baukostencontrolling liegen müssen. Ebenso wichtig und unverzichtbar ist selbstverständlich auch weiterhin die enge Einbindung der fachlichen Expertise des Referats für Gesundheit und Umwelt. Diese Einbindung hat seit 2014 gut funktioniert. Es liegen hierzu bisher keine Hinweise vor, die eine Umorganisation aus diesem Grund angezeigt erscheinen lassen.

Die Verlagerung der Funktion des Betreuungsreferats auf die Stadtkämmerei im Jahre 2014 hat sich bewährt. Sie wurde beschlossen, um den Sanierungsprozess der München Klinik mit den Schwerpunkten bauliche und wirtschaftliche Sanierung mit der Stadtkämmerei auch von Trägerseite her optimal betreuen und steuern zu können. Eine Rückübertragung der Funktion des Betreuungsreferats auf das fachlich zuständige RGU hätte zeit- und arbeitsaufwändige Reorganisationsmaßnahmen zur Folge. Der wichtigen inhaltlichen Arbeit würden während Planung und Umsetzung der Umstrukturierung wertvolle Ressourcen entzogen. Auch die derzeit eingespielten Prozesse der Zusammenarbeit müssten neu festgelegt und an die Strukturen im neuen Betreuungsreferat angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Funktion des Betreuungsreferats für die München Klinik zunächst bei der Stadtkämmerei zu belassen. Die in den letzten vier Jahren erfolgreich praktizierte Einbindung der fachlichen Expertise des Referats für Gesundheit und Umwelt soll beibehalten und bei Bedarf intensiviert werden.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Auf das Schreiben des RGU vom 03.03.2019 in der Anlage 2 wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Betreuungsreferat für die München Klinik/das Städtische Klinikum München GmbH bleibt die Stadtkämmerei. Zuständiger Fachausschuss für diese städtische Beteiligungsgesellschaft betreffende Stadtratsbefassungen ist weiterhin der Finanzausschuss.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin zuständig für die Entwicklung von Strategien zur umfassenden stationären Versorgung des Münchener Gesundheitsmarktes. Zuständiger vorberatender Fachausschuss für künftige Versorgungsangebote, Kooperationen mit Dritten und den Abschluss von Betrauungsakten ist der Gesundheitsausschuss.
3. Die Zuständigkeiten über Grundsatzentscheidungen zum Versorgungsbedarf bleiben dem Gesundheitsausschuss als vorberatendem Ausschuss vorbehalten. Konkrete Anforderungen an die München Klinik sind über das zuständige Betreuungsreferat Stadtkämmerei und dem dafür zuständigen Finanzausschuss in die Gesellschaft einzubringen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04201 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA - I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am